Bekanntmachung

Veröffentlichung der Bodenrichtwerte zum 31. Dezember 2018 von unbebauten Grundstücken (§§ 196,199 Abs. 2 Nr. 4 BauBG in Verbindung mit § 12 Abs. 2 BayGaV)

Die gemäß § 12 Gutachterausschussverordnung ermittelten Bodenrichtwerte zum 31. Dezember 2018 von unbebauten Grundstücken im Gemeindebereich Emmering wurde vom Landratsamt Fürstenfeldbruck übermittelt.

Die Bodenrichtwertliste liegt im Rathaus, Amperstraße 11 a, 82275 Emmering, Zimmer A 107, I. Stock während der Amts- bzw. Dienststunden ab 15. Mai 2019 bis 17. Juni 2019 zur Einsichtnahme auf.

Es wird darauf hingewiesen, dass ausserhalb der öffentlichen Auslegungsfrist bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, im Landratsamt Fürstenfeldbruck, Auskunft über die Bodenrichtwerte erlangt werden kann (§ 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Diese Auskünfte sind kostenpflichtig (Art. 6 Kostengesetz, Tarif-Nummer 2.I.1/1.8 Kostenverzeichnis)

Gemeinde Emmering

Dr.Michael Schanderl

Nichael phanded

1. Bürgermeister

Ausgehängt am: 15. Mai 2019 Abgenommen am: 17. Juni 2019